



Dr. Franziska Kersten
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Franziska Kersten, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

drobs Halle
z.H. Frau Maria Kilic
Moritzzwinger 17
06108 Halle

Dr. Franziska Kersten, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74155
Franziska.kersten@bundestag.de

Berlin, 9. Juli 2026

Betreff: Ihr Brief vom 5. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Kilic, sehr geehrtes Team der Suchtberatungsstelle drobs Halle, haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief. Ich bitte um Entschuldigung für meine verspätete Antwort. Die Briefe, die viele Organisationen wie die Ihre nach den Veröffentlichungen des Paritätischen geschrieben haben, sind uns im Bundestag aber wohl bekannt. Ich wollte Ihnen nun den aktuellen Stand mitteilen.

Bei der Liste geplanter Kürzungen, auf die Sie sich beziehen, handelte es sich um eine Liste aller möglichen Optionen, die man nutzen könnte, um unser Sozialsystem zu reformieren. Dies bedeutete jedoch für uns als Sozialdemokratinnen und -demokraten keinesfalls, dass alle diese Vorschläge ohne politische Prüfung umgesetzt werden sollten. Hier finden Sie bspw. eine Pressemitteilung meiner Kolleginnen Jasmina Hostert, Annika Klose und Heike Heubach kurz nach Veröffentlichung des Papiers:

<https://spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/rechten-menschen-behinderungen-darf-nicht-gespart>.

Ein entsprechendes Positionspapier unserer Fraktion wurde im Juni veröffentlicht: <https://www.spdfraktion.de/sites/default/files/documents/position-inklusive-gesellschaft.pdf>

Die Verhandlungen zum Sozialsystem fanden in Vorbereitung auf die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 25. Juni statt. Nur ein Bruchteil der Vorschläge aus dem geleakten Dokument wurde hier beschlossen. Die MPK ging v.a. auf die Finanzlage der Kommunen ein, insbesondere auf erheblich gestiegene Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie der Hilfe zur Pflege. Die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich liegt überwiegend beim Bund. Die Länder fordern den Bund deswegen auf, die Kommunen hier finanziell zu entlasten.



Unter dem TOP „Veranlassungskonnexität“ wurde deswegen erstmalig ein Ausgleichsmechanismus für den Umgang mit Gesetzen des Bundes mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausgaben von Ländern und Kommunen auf den Weg gebracht, der dem Grundsatz folgt: „Wer bestellt, bezahlt“. Der Mechanismus sieht folgende Bestimmungen vor: Belastet ein Bundesgesetz Länder und Kommunen mit mindestens 200 Mio. Euro jährlich, so wird der Bund 80 Prozent der Kosten kompensieren. Um-gekehrt kompensieren die Länder und Kommunen den Bund, wenn ihre Ausgaben durch ein Bundesgesetz entsprechend sinken.

Als ein weiterer wesentlicher Pfeiler des Beschlusses werden auch bestehende Verpflichtungen bei Leistungsgesetzen in den Blick genommen, die die Kommunen aktuell vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Dies ist das Ergebnis der von Ihnen angesprochenen Verhandlungen: Die Ausgabendynamik bei der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und beim Unterhaltsvorschuss soll mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen durchbrochen und die verfügbaren Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden. Nach ersten Berechnungen wird davon ausgegangen, dass allein für die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Einsparungen von anfänglich 2 Mrd. € p.a., im Zeitverlauf ansteigend auf mehr als 4 Mrd. € möglich sind.

Unter Federführung des Bundeskanzleramtes sowie Beteiligung der Länder, Kommunen und Koalitionsfraktionen wurden dazu über Monate hinweg zahlreiche Vorschläge diskutiert und schließlich konkrete Maßnahmen konsentiert. Diese setzen genau dort an, wo die Kosten entstehen: Vor Ort, in unseren Kommunen. Sie zielen auf Entbürokratisierung, die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen im Assistenzbereich (sog. Pooling), den Vorrang ohnehin vorhandener Systeme vor Einzelfallhilfen, bessere kommunale Steuerung, die stärkere Nutzung von Pauschalen, Präzisierungen beim Mehrkostenvorbehalt und bei der Refinanzierung von Tarifsteigerungen und vieles mehr. Wir werden die vereinbarten Maßnahmen nun zügig auf den Weg bringen, sodass die Kommunen diese Einsparpotenziale zeitnah realisieren können. Für diese Einsparungen kommt der oben genannte Regelmechanismus noch nicht zur Anwendung.

Der MPK-Beschluss ist rechtlich noch nicht bindend. Die Vorschläge der Exekutive werden wir im Herbst 2026 im Bundestag verhandeln. Ihre Beteiligung an den konkreten Punkten ist auch dann gerne gesehen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franziska Kersten, MdB